

Empfehlung

Erarbeitet von (Amt): Ordnungsamt

Datum: 02.10.2024

Sachbearbeiter/-in: Thomas Kuphal

Vorlagennummer: IV/014/2024

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Haupt- und Vergabeausschuss	öffentlich	24.10.2024
2	Gemeinderat	öffentlich	17.12.2024

Betreff:

Festlegung des Wahltermins der Bürgermeisterwahl 2025

Empfehlung:

Der Haupt- und Vergabeausschuss empfiehlt in seiner Sitzung am 24.10.2024 dem Gemeinderat der Gemeinde Schkopau, den Wahltermin für die Bürgermeisterwahl auf den 28.09.2025 und den gegebenenfalls erforderlichen Stichwahltermin auf den 19.10.2025 festzulegen.

Sachverhalt:

Am 31.01.2026 endet die Amtszeit des derzeitigen Bürgermeisters. Gemäß § 63 Abs. 1 KVG LSA hat die Wahl des Hauptverwaltungsbeamten frühestens sechs Monate und spätestens einen Monat vor Ablauf der Amtszeit zu erfolgen. Da für den 28.09.2025 die Wahl zum Deutschen Bundestag festgelegt worden ist, ist es zweckmäßig, am selben Tag auch die Wahl zum Bürgermeister durchzuführen.

Der Wahltag für die Stichwahl ergibt sich aus § 30a Abs. 3 KWG LSA. Dieser besagt, dass die Stichwahl frühestens am zweiten und spätestens am vierten Sonntag nach der Wahl stattzufinden hat.

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja nein

Haushaltsjahr: 2025

Haushaltsstelle: Produkt 121200

Betrag in Euro:

einmalig jährlich

Deckungsmittel:

- stehen auf den entsprechenden Haushaltsstellen zur Verfügung
- stehen nicht zur Verfügung

Anlagenverzeichnis: